

# **Delegationsreglement Kommission für Planung und Baubewilligungen**

WES 122.1

**Delegationsreglement Kommission für Planung und Baubewilligungen** 122.1

DR KPB

vom 23. September 2025

Der Stadtrat,  
gestützt auf Art. 33 Abs. 6 Geschäfts- und Kompetenzreglement<sup>1</sup>,  
beschliesst:

## Delegierte Befugnisse

Art. 1 <sup>1</sup> Die Kommission Planung und Baubewilligungen delegiert folgende Befugnisse an die Bereichsleiterin oder den Bereichsleiter Baubewilligungen:

- a) Baurechtliche Entscheide im Anzeigeverfahren (§ 14 BVV<sup>2</sup>; auch Baubewilligungen die aufgrund mangelnder Begehrensteller ins Anzeigeverfahren überführt werden),
- b) Nachfolgeentscheide zu Hauptbewilligungen (Umgebungsplan, Baustelleninstallationsplan, Kanalisationsplan, usw.),
- c) Baukontrollen (Rohbauabnahme, Schlusskontrolle, Baueinstellungsverfügungen usw.),
- d) Baugesuchsrückzüge oder -abschreibungen,
- e) Eröffnung von kantonalen Entscheiden,
- f) Vernehmlassungen zu Rekursen,
- g) Androhungen von Ersatzvornahmen und Strafanzeigen,
- h) Vollstreckung von Ersatzvornahmen,
- i) Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes,
- j) Reklambewilligungen (ausser in Kernzonen oder anderen Gebieten mit erhöhten gestalterischen Anforderungen),
- k) Feuerpolizeibewilligungen,
- l) Verrechnung von Anschlussgebühren Abwasser
- m) Bewilligungen und Verfügungen im Zusammenhang mit Aufzugsanlagen.

<sup>2</sup> Die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter Baubewilligungen ist berechtigt, die Verfügungen gemäss Abs. 1 mit Einzelunterschrift zu unterzeichnen.

<sup>3</sup> Die Qualitätssicherung erfolgt durch die stellvertretende Bereichsleiterin oder den stellvertretenden Bereichsleiter Baubewilligungen. Bei Abwesenheiten erfolgt die Qualitätssicherung durch die Abteilungsleiterin oder den Abteilungsleiter Hochbau + Planung.

## Inkrafttreten

Art. 2 Das Delegationsreglement der Kommission für Planung und Baubewilligungen tritt mit Beschluss des Stadtrates vom 23. September 2025 in Kraft.

Stadtrat Wallisellen

**Präsident****Stadtschreiberin**

Peter Spörri

Barbara Roulet

- 
- 1 [WES 122.0.](#)
  - 2 [LS 700.6.](#)

The background of the page is divided into two main color sections: a large yellow area on the left and a blue area on the right, separated by a diagonal line running from the top right towards the bottom left.

Stadt Wallisellen  
**Präsidiales**  
Stadtratskanzlei  
Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 11  
[info@wallisellen.ch](mailto:info@wallisellen.ch)

[www.wallisellen.ch](http://www.wallisellen.ch)